

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

11/2016, 6. April 2016

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studierendenparlament der Freien Universität  
Berlin

Erste Satzung zur Änderung der Semesterticket-  
Satzung der Freien Universität Berlin

116

### Studierendenparlament der Freien Universität Berlin Erste Satzung zur Änderung der Semesterticket- Satzung der Freien Universität Berlin

Das Studierendenparlament der Freien Universität Berlin hat am 11. Februar 2016 folgende Erste Satzung zur Änderung der Semesterticket-Satzung vom 12. Dezember 2014 (FU-Mitteilungen 47/2014, S. 974) erlassen:\*

#### Artikel I

§ 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

1. Bei Studierenden, die sich zurückmelden und
  - a) beurlaubt sind, muss der Antrag bis sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn beim Semesterticketbüro eingegangen sein.
  - b) sich im Praxissemester, im Auslandssemester oder im Rahmen der Studienabschlussarbeit für drei zusammenhängende Monate des jeweiligen Semesters außerhalb des Geltungsbereichs aufhalten, muss der Antrag bis 30. September für das Wintersemester und bis 31. März für das Sommersemester oder 14 Tage nach Eintreten des Antragsgrundes im Semesterticketbüro, spätestens jedoch zum 15. März für das laufende Wintersemester und zum 15. September für das laufende Sommersemester vollständig eingegangen sein.
2. Bei Studierenden, die sich neu oder verspätet immatrikulieren oder nachträglich beurlauben lassen, muss der Antrag innerhalb von einem Monat ab Datum der Immatrikulation oder Beurlaubung im Semesterticketbüro, spätestens jedoch zum 15. März für das laufende Wintersemester und zum 15. September für das laufende Sommersemester vollständig eingegangen sein. Bei sonstigen Studierenden im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 ist eine Antragstellung bis zum 15. März für das laufende Wintersemester und bis zum 15. September für das laufende Sommersemester möglich. Zu diesem Zeitpunkt muss der Antrag vollständig eingegangen sein.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. April 2016 bestätigt worden.